

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2007-05-08

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Herr Borchardt
Telefon: 545 - 2206

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01516/2007

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Badestellenkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt die Badestellenkonzeption für die Landeshauptstadt zustimmend zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat die Verwaltung beauftragt, für die Landeshauptstadt Schwerin eine überarbeitete Badestellenkonzeption vorzulegen.

Hauptziel ist, die bereits eingerichteten und bewirtschafteten Badestellen weiter zu entwickeln und auf die zukünftigen Nutzer auszurichten. Die Stadt muss mit Blick auf demografische Entwicklungen, im Ausbau attraktiver Standorte offizieller Badestellen Prioritäten setzen.

Die Umwidmung von nicht offiziellen Badestellen wird aufgrund der derzeitigen Haushaltslage zurückgestellt.

Das Baden an oberirdischen Gewässern ist im Land Mecklenburg-Vorpommern in der Badestellenempfehlung M-V geregelt. In ihr werden der Geltungsbereich beschrieben und die wichtigsten Sicherheits- und Rettungsvorkehrungen bestimmt.

Entscheidend ist, dass die eingerichteten und betriebenen Badestellen sowohl technisch als auch in ihrer Infrastruktur aufgewertet werden. In Abstimmung mit stadtplanerischen Zielstellungen sind nur Standorte zu erhalten, die langfristig eine gute Wasserqualität versprechen und eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung finden.

Die Wasserhygieneuntersuchungen sind vorrangig an diesen Stellen zu nehmen und regelmäßig zur Unterstützung ihrer Attraktivität zu veröffentlichen.

2. Notwendigkeit

Auftrag aus der 22. Sitzung der Stadtvertretung vom 25.09.2006
DS 01063/2006

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

5. Finanzielle Auswirkungen

Für das Haushaltsjahr 2007 sind für einzelne Planungsmaßnahmen keine Haushaltsmittel geplant

6. Gesetz zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern*

* zutreffendes ankreuzen

- Der Aufbaustab für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, zu hören.
- Eine Anhörung des Aufbaustabes für den Kreis Westmecklenburg ist gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 23. Mai 2006, § 79 Abs. 4, nicht erforderlich.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -----

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -----

Anlagen:

Badestellenkonzeption für die Landeshauptstadt Schwerin

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister